



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 27

2. Jahrgang

Gelsenkirchen, 03.11.2016

Inhalt:

Bestellung einer behördlichen Datenschutzbeauftragten

743



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
University of Applied Sciences

Bestellung einer behördlichen Datenschutzbeauftragten

Mit Wirkung vom 01.09.2016 wurde

Frau Kristina Homscheid

zur behördlichen Datenschutzbeauftragten gem. § 32a DSG NRW bestellt.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte ist in dieser Eigenschaft weisungsfrei.

Ihre Aufgabe ist es, die Westfälische Hochschule bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergibt sich die Aufgabe aus § 32a DSG NRW.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe ist die behördliche Datenschutzbeauftragte von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeitet, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderung bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung hochschulinterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

Auf die Regelungen in den §§ 8, 10 und 32a DSG NRW wird besonders hingewiesen.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2016

Der Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat